



GRILLO

Grillo Zinkoxid GmbH

Grillo-Werke AG

Information

nach § 11 der Störfallverordnung

**der Grillo Zinkoxid GmbH und
der Grillo-Werke AG, Werk Goslar
an Nachbarn und Öffentlichkeit**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe
Nachbarn,**

warum erhalten Sie diese Broschüre?

Die Grillo Zinkoxid GmbH und die Grillo-Werke AG betreiben am Standort Goslar Produktionsanlagen zur Herstellung von Zinkoxid und Zinkpulver. Diese Anlagen unterliegen als Betriebsbereiche der oberen Klasse den Bestimmungen der Störfallverordnung. Deshalb wollen wir unsere Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall in unserem Werk Halberstädter Straße informieren.

Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, bei dem bestimmte - in der Störfallverordnung genannte - Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder Umwelt gefährden können. Die Störfallverordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung solcher Vorfälle.

Unsere Betriebe weisen auf Grund der Menge und der Eigenschaften des hergestellten Zinkoxids bzw. Zinkpulvers ein umweltgefährdendes Potential auf. Damit dieses Potential nicht zu einer realen Bedrohung wird, hat Grillo vielfältige und wirksame technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

Der Schutz unserer Umwelt ist oberstes Gebot. Eine Gesundheitsgefährdung durch Stofffreisetzungen können wir bei unseren Mitarbeitern und auch Nachbarn ausschließen. Niemand darf durch den Betrieb unserer Anlage geschädigt, gefährdet und über das unvermeidbare Maß hinaus belästigt werden. Diese Grundsätze beinhalten unsere Richtlinien zu Sicherheit, Arbeits-, Umweltschutz und Qualität.

Durch unsere umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen - unsere Anlagen entsprechen dem heutigen Stand des Umweltschutzes und der Sicherheitstechnik - ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar von einem Störfall in unserer Anlage betroffen werden könnten.

Für den Fall, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein derartiges Ereignis eintritt, soll Ihnen diese Broschüre Hinweise geben, wie Sie sich richtig verhalten, um sich und andere zu schützen.

Goslar, im April 2022

Dr. Tilo Horstmann
Geschäftsführer Grillo Zinkoxid GmbH

Dr. Armin Melzer
Geschäftsbereichsleiter Metall, Grillo-Werke AG

Anwendung der Störfallverordnung

Unsere Anlagen sind systematischen und vollständigen Sicherheitsanalysen unterzogen worden, deren Ergebnisse in Sicherheitsberichten ausführlich dargestellt sind. Die Sicherheitsberichte liegen dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig als der zuständigen Aufsichtsbehörde vor, welche regelmäßige Begehungen der Anlagen durchführt. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen werden ständig überprüft und bei Änderungen der Anlagen angepasst.

Art und Zweck der Anlage

Die Fabrikation der Grillo Zinkoxid GmbH dient ausschließlich der Herstellung von verschiedenen hochreinen Zinkoxidqualitäten für pharmazeutische, kosmetische und technische Anwendungen.

Die Fabrikation der Grillo-Werke AG dient ausschließlich der Herstellung von verschiedenen Zinkpulverqualitäten. Das Zinkpulver wird vorwiegend in alkalischen Rundzellen, Zink-Luft-Knopfzellen, Silberoxid-Knopfzellen und in gedruckten Batterien eingesetzt.

Gefährliche Stoffe

Trotz aller getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind z.B. Freisetzungen von Stoffen nicht vollständig auszuschließen. Solche Vorgänge werden durch die vorhandenen Überwachungseinrichtungen sowie das Personal vor Ort schnell erkannt und unverzüglich mittels der vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen abgestellt.

Mögliche Auswirkung auf die Umgebung

Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes könnten Staubbelastigungen infolge der Freisetzung von Zinkoxid auftreten. Ursache hierfür könnten beispielsweise ein Stromausfall, ein Tiegeldurchbruch oder ein Brand sein. In diesem Fall werden Gegenmaßnahmen entsprechend des mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans ergriffen und dadurch die Auswirkungen sowie die Menge der freigesetzten Stoffe begrenzt.

Durch Berechnungen von anerkannten Sachverständigen wurde nachgewiesen, dass bei Störungen - einschließlich eines Brandereignisses - außerhalb des Firmengeländes keine ernstesten Gefahren durch freigesetzte Stoffe auftreten können. Informationen hierzu befinden sich im Sicherheitsbericht.

Störungsverhindernde Maßnahmen

Bei der Grillo Zinkoxid GmbH und der Grillo-Werke AG sind alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen technischer und organisatorischer Art zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen getroffen worden.

Ein gemeinsamer betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan legt die bei einem Störfall die zu treffenden Maßnahmen fest. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan schließt die Verbindung mit den zuständigen Behörden ein.

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan liegt der Feuerwehr, der Polizei und dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig vor.

Information über Störfälle

Bei einem Störfall werden die Nachbarn in der Straße „Am Müllerkamp“ und die weitere Nachbarschaft durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei informiert.

Verhalten bei einem Störfall

Bei einem Störfall sollten Sie geschlossene Räume aufsuchen und alle Türen und Fenster schließen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei werden in ihren Lautsprecherdurchsagen mitteilen, welche Maßnahmen darüber hinaus noch zu beachten sind. **Bitte leisten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten im Falle eines Störfalls unbedingt Folge.** Die Behörden verfügen ebenfalls über Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen.

Wie Sie uns für weitere Informationen erreichen

Die Sicherheitsberichte der Grillo Zinkoxid GmbH und Grillo-Werke AG werden für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, dann schreiben oder rufen Sie uns an bzw. informieren Sie sich auf unserer Webseite:

Grillo Zinkoxid GmbH / Grillo-Werke AG
Halberstädter Straße 15-17
38644 Goslar
Telefon: 05321 / 681 – 88
Name: Herr Marcus Müller
Webseite: www.grillo.de

Wie Sie informiert werden



Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei, sowie regionale Radiomitteilungen informieren über

- Ihr richtiges Verhalten
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung

Eine Information kann auch über die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erfolgen.

Weitere behördliche Informationen

Einzelheiten über weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder und Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie bei:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig
Telefon: 0531 354760
Webseite: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Was muss ich zuerst tun?



1. Ruhe bewahren!

2. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
3. Schließen Sie alle Türen und Fenster!
4. Stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
5. Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus!
6. Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf!
7. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf!
8. Leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge!

Was sollte ich auf keinen Fall tun?



Wählen Sie nur im persönlichen Notfall die Notrufnummer 112!

1. Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei, zum Rettungsdienst und zu unserem Betrieb!
2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! Die Verkehrswege werden von den Einsatzkräften benötigt!

					
	Umwelt	Gesundheitsgefahr	Flamme	Ausrufezeichen	Komprimierte Gase
Zinkoxid	●				
Zinkpulver	●				
Zinkpulver mit 0,05% Blei	●	●			
Diesel	●	●	●	●	
Propan			●		●